

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei handelt das Unternehmen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, ethischen Standards sowie nationalen und internationalen Leitlinien. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG sind der Überzeugung, dass eine solche Corporate Governance, welche zugleich unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Empfehlung C.5 entsprochen, zu der zuvor eine Abweichung erklärt worden war. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG haben am 30. Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Abweichung erklärt.

Darüber hinaus erfüllt die Deutsche Telekom AG auch freiwillig die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, nimmt aber in Bezug auf Anregung A.8 die folgende Einschränkung vor: Gemäß Anregung A.8 sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung stellt aber insbesondere in einem Übernahmefall eine beträchtliche organisatorische Herausforderung für börsennotierte Unternehmen dar – selbst wenn die Hauptversammlung virtuell abgehalten wird und auch unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz vorgesehenen verkürzten Einberufungsfristen. Der Vorstand wird daher im Einzelfall entscheiden, im Falle eines Übernahmeangebotes eine freiwillige außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen oder den Aktionären durch Einrichtung eines Internet-Forums eine adäquate Alternative zum Austausch über das Übernahmeangebot zur Verfügung zu stellen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2022 den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der Empfehlung C.5 (Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) entsprochen wurde.

Begründung zu der für die Vergangenheit erklärten Abweichung von Empfehlung C.5:

Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist die Gesamtzahl der wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate oder die Übernahme eines Aufsichtsratsvorsitzes in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbarer Funktionen im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Beschränkung. Solange sichergestellt ist, dass einem Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG genügend Zeit zur Verfügung steht, um dieses Aufsichtsratsmandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen, kann unter Abwägung aller relevanter Aspekte des jeweiligen Sachverhalts eine Abweichung von der Empfehlung C.5 im Einzelfall sachgerecht erscheinen.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass ab dem heutigen Tage den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vollumfänglich entsprochen wird.

! Diese Entsprechenserklärung finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. April 2023 gebilligt wurde sowie der von der Hauptversammlung am 5. April 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internet-Adresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Weitere Unternehmensführungspraktiken

Compliance und konzerninterne Regelwerke

Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Die Compliance-Kultur der Deutschen Telekom ist ein wesentlicher Baustein für eine auf Integrität und Wertschätzung ausgerichtete Unternehmensführung. Die Deutsche Telekom bekennt sich konzernweit zu ethischen Grundsätzen sowie zu Recht und Gesetz. Die Deutsche Telekom hat dies in ihren Leitlinien und dem Code of Conduct verankert.

Die Deutsche Telekom hat ein Compliance-Management-System mit der Zielsetzung implementiert, Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards zu minimieren, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Der Vorstand nimmt seine Gesamtverantwortung für Compliance als wesentliche Führungsaufgabe wahr. Die Chief Compliance Officerin ist zuständig für die Ausgestaltung und das Management des Compliance-Management-Systems. Auf der Ebene der operativen Segmente und Landesgesellschaften setzen Compliance Officer das Compliance-Management-System und unsere Compliance-Ziele vor Ort um.

Eine Grundlage des Compliance-Management-Systems der Deutschen Telekom sind die Compliance Risk Assessments (CRA), mit denen Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden können. Dazu hat die Deutsche Telekom einen regelmäßig zu durchlaufenden Prozess aufgesetzt. Die Auswahl der Gesellschaften, die am CRA teilnehmen, erfolgt risikobasiert nach einem reifegradorientierten Modell.

Im Berichtsjahr wurde die bisherige CRA-Methodik umgestellt und ein „Fokus CRA“ durchgeführt. Das Fokus CRA ist eine Weiterentwicklung des bestehenden CRA-Ansatzes. Ziel des neuen Ansatzes ist es, die Effektivität des Kontrollumfeldes in ausgewählten Compliance-Risikobereichen zu überprüfen. Im Jahr 2023 lag der Fokus dabei auf unseren Einkaufsprozessen. An diesem Fokus CRA haben 10 internationale (operative Segmente Europa und Systemgeschäft) und eine nationale Gesellschaft (operatives Segment Deutschland) teilgenommen. Die Auswahl erfolgte risikobasiert; der Schwerpunkt lag auf internationalen Gesellschaften mit eigenem Einkauf. Die jeweiligen Konzerngesellschaften zeichnen verantwortlich für die Durchführung des CRAs. Dabei unterstützt und berät sie die zentrale Compliance-Organisation, die auch den Gesamtprozess steuert. Künftig sollen solche Fokus CRAs mit den breiter angelegten Standard Risk Assessments nach bisheriger Methodik alternieren.

Die T-Mobile US führt als US-börsennotierte Gesellschaft ein Risk Assessment nach eigener Methodik durch, über das sie regelmäßig den zuständigen Gremien berichtet, in denen auch Repräsentanten der Deutschen Telekom AG vertreten sind.

Die Deutsche Telekom lässt ihr Compliance-Management-System regelmäßig von unabhängigen Prüfern nach dem Prüfungsstand 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW PS 980) mit dem Schwerpunkt „Antikorruption“ prüfen. Zuletzt wurden im Jahr 2020 neun deutsche Gesellschaften einer Prüfung unterzogen; weitere Prüfungen in 13 internationalen Gesellschaften folgten 2021. Insgesamt wurden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 somit 22 Gesellschaften erfolgreich geprüft und die Wirksamkeit ihrer jeweiligen Compliance Management Systeme bestätigt. Im Fokus der Prüfungen standen neben den Compliance-Prozessen insbesondere Prozesse, die einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind: Zum Beispiel in den Bereichen Einkauf, Vertrieb, Events, Spenden, Sponsoring, Mergers & Acquisitions und Personal. Eine weitere IDW PS 980 Prüfung der Deutschen Telekom AG sowie ausgewählter Konzern-Gesellschaften ist für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 geplant.

| Weitere Angaben zum Compliance-Management-System, der Code of Conduct und der Ethikkodex sind auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG veröffentlicht.

Leitlinien (Guiding Principles)

Kultur ist die DNA eines Unternehmens und beeinflusst damit nicht nur die Arbeitsweise, sondern auch den Erfolg eines Unternehmens. Deshalb hat die Deutsche Telekom AG Leitlinien eingeführt, die stetig weiterentwickelt werden. Sie sind wichtig für die tägliche Reflexion unseres Verhaltens und stehen als Indikator für unsere Kultur.

| Weitere Angaben zu den Leitlinien finden Sie im Kapitel „Mitarbeitende“ des Geschäftsberichts 2023 oder auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Responsibility)

Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Responsibility). Als Bestandteil der Konzernstrategie ist Nachhaltigkeit systematisch und organisatorisch verankert. Das Nachhaltigkeitsmanagement dient dazu, Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen sowie umwelt- und sozialbezogenen Aspekten effizient und lösungsorientiert zu berücksichtigen.

| Weitere Angaben zur verantwortungsvollen Unternehmensführung veröffentlichen wir im CR-Bericht 2023.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratsitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2023 fanden sieben Aufsichtsratsitzungen sowie eine Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung informiert.

| Weitere Angaben zu Interessenskonflikten finden Sie im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2024“ des Geschäftsberichts 2023 und auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zusätzlich insgesamt 23 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Nachhaltigkeit, die Regulierung, die Risikosituation, das Risiko- und Chancen-Management-System, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats (ab dem 1. Januar 2024 Prüfungs- und Finanzausschuss) ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere auch die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Die Mitglieder des Vorstands, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, stehen zudem in regelmäßigem persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

| Weitere Angaben zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2024“ des Geschäftsberichts 2023 und auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort finden Sie auch die aktuellen Geschäftsordnungen der Gremien.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung des Vorstands

Der Vorstand tritt in der Regel wöchentlich zu seinen Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und in der Regel in Sitzungen gefasst. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht acht Vorstandsbereiche vor: Den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand „Finanzen“, den Vorstand „Personal und Recht“, den Vorstand „Technologie und Innovation“, den Vorstand „Deutschland“, den Vorstand „Europa“, den Vorstand „T-Systems“ sowie den Vorstand „USA und Unternehmensentwicklung“. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten, insbesondere solche, die das Gesetz zwingend dem Gesamtvorstand zuweist, entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Vorstandsvorsitzende leitet die Vorstandsarbeit und regelt die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands, insbesondere bei Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche. Er repräsentiert das Unternehmen und die Unternehmenspolitik gegenüber der Öffentlichkeit, soweit nicht durch den Geschäftsverteilungsplan oder aufgrund eines besonderen Vorstandsbeschlusses besondere Angelegenheiten auf ein anderes Mitglied des Vorstands übertragen wurden. Auch obliegt ihm die Federführung für die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Vorstands

Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die auch mit Personen besetzt sind, die nicht Mitglieder des Vorstands sind. Diese Ausschüsse haben keine Kompetenz zu Entscheidungen in Angelegenheiten, die gesetzlich dem Vorstand vorbehalten sind.

Der Ausschuss für Vermögenswerte (Asset Committee) berät den Gesamtvorstand in Fragen einer betriebswirtschaftlich und strategisch optimalen Ressourcenallokation, zu Investitionsprojekten und Maßnahmen mit wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Ausschuss für Unternehmensfusionen und -übernahmen (M&A Committee) befasst sich mit der Durchführung bestimmter M&A-Transaktionen, die nicht von strategisch wesentlicher Bedeutung sind und unterhalb definierter Wertgrenzen liegen, und deren Integration.

Ausschüsse des Vorstands

Gremium	Mitglieder	Gremium	Mitglieder
Asset Committee	Vorstand Finanzen (Vorsitz)	M&A Committee	Vorstandsvorsitzender (Vorsitz)
	Vorstand Technologie und Innovation		Vorstand Finanzen
	Chief Operating Officer		Vorstand Personal und Recht
	Chief Information Officer		Leiter Mergers & Acquisitions
	Leiter Konzerncontrolling		Leiter Konzernstrategie
	Leiter Konzernstrategie		
	Leiter Konzerneinkauf		
	Leiter Finanzen der Segmente D, EU und GHS-TI		
	Chief Technology Officer D		
	Leiter Privatkunden D		
	Leiter Technology (NT/IT) EU		
	Leiter Commercial Europe		

Die aktuelle Zusammensetzung der Vorstands Ausschüsse finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats sowie über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Handlungen aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist.

Die aktuellen Geschäftsordnungen finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen jeweils alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Hierdurch wird regelmäßig beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und es werden neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt intern im Wege einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die Fragebögen erfassen Faktoren, die die Leistung des Aufsichtsrats maßgeblich beeinflussen: Wie z. B. Kernthemen der Agenda, Kultur, Informationsversorgung, Ausschussstruktur, Führung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Güte der Beratungen und strategische Diskussion sowie Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand. Die Fragebogenauswertung liefert eine detaillierte Selbsteinschätzung, aus der Handlungsfelder abgeleitet werden. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2023 durch. Sie umfasste neben der Arbeit des Plenums auch die Arbeit aller eingerichteten Ausschüsse. Eine weitere gesonderte Evaluation im Prüfungsausschuss fand zuletzt im Geschäftsjahr 2022 statt. Die Durchführung der Evaluationen erfolgte ohne externe Unterstützung.

Es besteht ein Prozess zum Onboarding neuer Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Es werden Gespräche mit allen Vorstandsmitgliedern geführt und eine Einführung in die Unternehmensstrategie, zu aktuellen Trends und Herausforderungen gegeben sowie Termine zu speziellen Technikthemen angeboten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Die Deutsche Telekom bietet dazu Informationsveranstaltungen und Workshops – im Jahr 2023 insbesondere zu den Themen „Künstliche Intelligenz“, „ESG-Anforderungen“, „Compliance“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – an. Diese erfolgen mit internen und externen Referenten. Ferner werden Unternehmensbesichtigungen sowie Vorstellungen von Produktinnovationen organisiert und angeboten, um das Verständnis der Aufsichtsratsmitglieder für das Unternehmen zu schärfen. Der Aufsichtsrat informiert und bildet sich auch in seinen Sitzungen und außerhalb der Sitzungen zusätzlich über aktuelle Themen kontinuierlich fort.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Nachhaltigkeit, der Regulierung, der Risikosituation und des Risiko- und Chancen-Management-Systems sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 hatte der Aufsichtsrat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben sieben Ausschüsse mit folgenden Zuständigkeiten: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia (inkl. Vorstandvergütungsthemen) und die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko- und Chancen-Management-Systems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance, einschließlich des Compliance-Management-Systems, und des Datenschutzes sowie der Datensicherheit. Der Personalausschuss befasst sich u. a. mit Grundsätzen des Personalwesens sowie Strukturen zur Personalentwicklung und der quantitativen wie qualitativen Personalplanung – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Investitionsplanung und -schwerpunkten und behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge (u. a. M&A-Transaktionen). Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- sowie Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen zum Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt dabei die Anforderungen des Gesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die konkreten Ziele, die der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und der Qualifikationsmatrix festgelegt hat. Des Weiteren definiert er die Anforderungen für das konkret zu besetzende Mandat. Darüber hinaus gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Bei Bedarf richtet der Aufsichtsrat temporäre Ausschüsse ein (z. B. Sonderausschuss USA). Im Geschäftsjahr 2023 gab es solche Ausschüsse nicht.

Zum 1. Januar 2024 hat der Aufsichtsrat seine Ausschussstruktur geändert: Um die Strategie besser mit Innovations- und ESG-Themen zu verzahnen, ist der bisherige Technologie- und Innovationsausschuss im neu geschaffenen Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss aufgegangen. Dieser Ausschuss befasst sich regelmäßig mit der Konzernstrategie, der Strategie der Geschäftssegmente (Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft), ESG-Themen und der Vorbereitung und Entscheidung von M&A-Transaktionen. Außerdem begleitet er Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- sowie Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Außerdem wurden zum Zwecke einer gesamthaften Betrachtung finanz- und betriebswirtschaftlicher Unternehmensvorgänge innerhalb eines Gremiums der Prüfungsausschuss und der Finanzausschuss zu einem Prüfungs- und Finanzausschuss zusammengeführt.

| Die aktuelle Zusammensetzung und neue Struktur der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. zukünftig des Prüfungs- und Finanzausschusses, Frau Dagmar P. Kollmann, verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Investmentbanking als Mitglied bzw. Vorsitzende des Vorstands der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, sowie ihrer vielzähligen und langjährigen Mitgliedschaften in verschiedenen Prüfungsausschüssen sowie Risikoausschüssen von Aufsichtsräten sowohl börsennotierter als auch nicht börsennotierter international tätiger Unternehmen, teilweise auch als Ausschussvorsitzende, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Kollmann bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Frau Dagmar P. Kollmann ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses bzw. zukünftig des Prüfungs- und Finanzausschusses verfügt Frau Petra Steffi Kreusel aufgrund ihrer verantwortlichen Tätigkeiten im Group Controlling und der Konzernrechnungslegung bei der Grundig AG, Fürth, der Philips GmbH, Hamburg, und im Konzern Deutsche Telekom sowie ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Kreusel bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses bzw. zukünftig des Prüfungs- und Finanzausschusses verfügt auch Frau Dr. Helga Jung aufgrund ihrer vielfältigen verantwortlichen Tätigkeiten im Finanz-Ressort der Allianz Group und ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München, sowie ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss der Allianz Deutschland AG, München, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risiko-Management-Systeme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Dr. Jung bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort.

Ausschüsse des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2023)

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Präsidialausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Katja Hessel
	Kerstin Marx
	Frank Sauerland
Finanzausschuss	Karl-Heinz Streibich (Vorsitzender)
	Eric Daum seit 08.11.2023
	Constantin Greve
	Nicole Koch bis 07.11.2023
	Dagmar P. Kollmann
	Karin Topel
	Stefan B. Wintels
Prüfungsausschuss	Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)
	Dr. Günther Bräunig bis 05.04.2023
	Dr. Helga Jung
	Petra Steffi Kreusel
	Kerstin Marx
	Susanne Schöttke
	Stefan B. Wintels seit 05.04.2023
Personalausschuss	Frank Sauerland (Vorsitzender)
	Dr. Frank Appel
	Odysseus D. Chatzidis
	Harald Krüger
	Kerstin Marx
	Margret Suckale

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Nominierungsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Katja Hessel
	Dagmar P. Kollmann
Vermittlungsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Katja Hessel
	Kerstin Marx
	Frank Sauerland
Technologie- und Innovationsausschuss	Lothar Schröder (Vorsitzender) bis 07.11.2023
	Karl-Heinz Streibich (Vorsitzender seit 08.11.2023)
	Odysseus D. Chatzidis
	Lars Hinrichs
	Frank Sauerland seit 08.11.2023
	Nicole Seelemann-Wandtke
	Margret Suckale

Transparente Aktionärskommunikation

Um unseren Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit zu gewähren, ist es unser Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, umfassende, transparente und aktuelle Informationen gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierzu stellen wir wesentliche Informationen wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen, Finanzberichte und den Finanzkalender auf den Internetseiten der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Appel, fortlaufend Gespräche mit Investoren zu aufsichtsratspezifischen Themen.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen; Einhaltung von Mindestanteilen im Aufsichtsrat

Zielgrößen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands
Die Organe der Deutschen Telekom AG sind gesetzlich verpflichtet (§ 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG), turnusmäßig Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen. Über diese Festlegungen soll jährlich, über die Ergebnisse der Zielerreichung jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfristen, berichtet werden. Sollten die festgelegten Zielgrößen während der Umsetzungsperiode nicht erreicht worden sein, ist eine Begründung aufzunehmen. Außerdem muss nach dem Gesetz (§ 76 Abs. 3a AktG) bei Bestellungen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Dieser Vorgabe entspricht die Deutsche Telekom AG im Berichtsjahr mit zuletzt drei Frauen und fünf Männern im Vorstand.

Für die seit Beginn 2021 aktuelle dritte Umsetzungsperiode haben die Organe der Deutschen Telekom AG Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festgelegt. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 haben der Aufsichtsrat für den Vorstand einen Frauenanteil von 38 % (3/8) und der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von jeweils 30 % festgelegt.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie von Internationalität an.

Mindestanteile im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat nach dem Gesetz zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zu bestehen. Die Deutsche Telekom AG ist gesetzlich verpflichtet (§ 96 Abs. 2 AktG) bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Mindestanteile einzuhalten, und wenn nicht, Gründe anzugeben. Im Geschäftsjahr 2023 lag der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat bis zur Delegiertenversammlung 2023 bei jeweils 50 %. Nach der Delegiertenversammlung liegt der Frauenanteil bei 45 % und der Männeranteil bei 55 %. Die Mindestanteile von 30 % im Aufsichtsrat wurden somit bei Gesamterfüllung, d. h. bei Betrachtung der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite, im gesamten Geschäftsjahr 2023 jeweils erfüllt.

Angaben zum Diversitätskonzept

Mit den Diversitätskonzepten für Aufsichtsrat und Vorstand wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf die Kriterien Hintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter (Diversitätskriterien) vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Erfahrungs- und Herkunftsfelder im Aufsichtsrat und im Vorstand zusammenzubringen und so durch Meinungs- und Kenntnismultifunktionalität zu guter Unternehmensführung beizutragen. Mit der

Berücksichtigung der ausgewählten Diversitätskriterien bei der Zusammensetzung der Organe soll auf eine Vielfalt an Sachverstand und Meinungen in den Organen hingewirkt werden. Vielfalt von Sachverstand in den Organen soll das Verständnis der Mitglieder für die aktuelle geschäftliche Situation des Unternehmens fördern, Vielfalt von Auffassungen in den Organen deren Mitglieder in die Lage versetzen, andere als die gewohnten Perspektiven einzunehmen und Chancen und Risiken bei Entscheidungen besser zu erkennen.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands:

In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Telekommunikationswirtschaft, Technik, Innovation, Finanzen, Digitalisierung, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 38 % (3/8) bis Ende 2025 festgelegt.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 65 Jahre.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Besetzung des Vorstands mindestens ein Mitglied mit internationalem Hintergrund vertreten sein.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidialausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Regelmäßig wird je Vorstandsressort über interne und externe Kandidat*innen beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidat*innen und der konkrete Anforderungsbedarf des jeweiligen Vorstandsressorts miteinander abgeglichen. Die potenziellen Nachfolgekandidat*innen werden dabei in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidat*innen geclustert. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat in einer weiteren Kategorie einen Talentpool interner Potentialträger. Sofern bei einzelnen Kandidat*innen Entwicklungs- bzw. Qualifikationsbedarf besteht, werden mit diesen Kandidat*innen konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess eingeleitet, um diese Kandidat*innen zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss von externen Beratern unterstützt.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidat*innen bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten der Deutschen Telekom AG als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für die Deutsche Telekom AG wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Telekommunikations- und Infrastrukturbereich, als auch über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Informationstechnologie, Innovation und Digitalisierung, Unternehmensentwicklung, Finanzen sowie Recht und Personal.

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2023 wurde die Bestellung von Herrn Adel Al-Saleh zum Vorstand für das Ressort „T-Systems“ mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben. Ebenfalls mit Beschluss vom 13. Oktober 2023 wurde Herr Dr. Ferri Abolhassan zum Vorstand für das Ressort „T-Systems“ vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 bestellt. Die Entscheidung wurde unter Beachtung des Diversitätskonzepts getroffen.

Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 30 % betragen.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtiert als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.

- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden der Hauptversammlung in der Regel für eine Amtszeit von vier Jahren vorgeschlagen.
- Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Nach Einschätzung der Anteilseignerseite sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex von der Gesellschaft und deren Vorstand sein. Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig von diesem sein.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat erachtet folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich:

1. Strategiekompetenz

- TK-/IT-Branche, verwandte Branchen
- Markt (Wettbewerb und Kunden), Vertrieb und Kundengeschäft, Marketing
- Produkte
- Marktteilnehmer
- Regulierte Industrien
- M&A-Prozesse

2. Finanzkompetenz

- Rechnungslegung, Risiko-Management, Abschlussprüfung
- Finanzkennzahlen und -systeme
- Kapital- und Finanzmärkte
- Unternehmensfinanzierung

3. Kontrollkompetenz

- Führung/CEO
- Aufsichtsrat
- Internationale Management-Erfahrung
- Mitbestimmung
- Recht/Compliance
- Datenschutz/Datensicherheit
- Corporate Governance
- Regulierungs- und Wettbewerbsrecht
- Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Kontroll- und Risiko-Management-Systeme

4. Innovationskompetenz

- Neue Technologien
- Digitalisierung
- IT/NT/Telekommunikation

5. ESG-Kompetenz (Environmental, Social, Governance)

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeitsmanagement

6. Personalkompetenz

- Personal
- Changemanagement
- Personalentwicklung
- Organisations- und Kulturwandel
- Diversity
- Sustainability

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung, einschließlich Kompetenzprofil, Qualifikationsmatrix und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat*innen für den Aufsichtsrat. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurden die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils, der Qualifikationsmatrix und des Diversitätskonzepts berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Telekommunikationssektor vertraut und verfügen über die für die Beratung und Überwachung des Vorstands der Deutsche Telekom AG wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein bedeutender Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig bzw. verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat zunächst zehn, später neun weibliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 50 % bzw. 45 %.

Qualifikationsmatrix^a

Name	Strategiekompetenz	Finanzkompetenz	Kontrollkompetenz	Innovationskompetenz	ESG-Kompetenz	Personalkompetenz
Dr. Frank Appel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Odysseus D. Chatzidis	✓	–	✓	✓	✓	✓
Eric Daum	–	✓	✓	✓	✓	✓
Constantin Greve	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Katja Hessel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lars Hinrichs	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Helga Jung	✓	✓	✓	–	✓	✓
Dagmar P. Kollmann	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Petra Steffi Kreusel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Krüger	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kerstin Marx	✓	✓	✓	–	✓	✓
Dr. Reinhard Ploss	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Frank Sauerland	✓	✓	✓	–	✓	✓
Susanne Schöttke	✓	✓	✓	–	✓	✓
Christoph Schmitz	✓	–	✓	–	✓	✓
Nicole Seelemann-Wandtke	✓	–	✓	✓	–	✓
Karl-Heinz Streibich	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Margret Suckale	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Karin Topel	✓	✓	✓	–	✓	✓
Stefan B. Wintels	✓	✓	✓	✓	✓	✓

^a Basierend auf Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder. Für die Bejahung eines der sechs Kompetenzfelder ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Einzelkompetenzen des jeweiligen Kompetenzfeldes vorliegen.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Regelaltersgrenze sowie der Regelzugehörigkeitsdauer wurden und werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Frau Margret Suckale verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Fachwissen in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG) und wurde vom Aufsichtsrat als ESG-Expertin benannt.

Insbesondere Frau Dr. Helga Jung, Frau Dagmar P. Kollmann und Frau Petra Steffi Kreusel verfügen über ausgewiesene Finanzexpertise und wurden deshalb vom Aufsichtsrat jeweils als Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG benannt.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind gegenwärtig sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich: Herr Dr. Frank Appel, Frau Katja Hessel, Herr Lars Hinrichs, Frau Dr. Helga Jung, Frau Dagmar P. Kollmann, Herr Harald Krüger, Herr Dr. Reinhard Ploss, Herr Karl-Heinz Streibich, Frau Margret Suckale und Herr Stefan B. Wintels.

Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW Bankengruppe als größte Aktionärinnen der Deutschen Telekom AG verfügen mit einem Anteil von zusammengefasst aktuell 30,5 % (Stand: 31. Dezember 2023) weder einzeln noch gemeinsam über eine Kontrollmehrheit. Die Existenz eines kontrollierenden Aktionärs war deshalb bei der Einschätzung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrats nicht zu berücksichtigen.